

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben

Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Heftungsnummer 1204/1210

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Fritz, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Hermanns-Druckerei Post Sings & Co., Berlin S. 27

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die jeweils mittlere Annoncenzeile 2 Mark  
für Fortsetzungen und Arbeitsmarkt-Zettel 1,50 Mark

## Die geplante Biersteuererhöhung — das Hauptfeind für die Brauindustrie

Gegenwärtig beträgt die Biersteuer für jedes Hektoliter der in einem Brauereibetriebe innerhalb eines Rechnungsjahres hergestellten Biermenge

von den ersten 2 000 Hektolitern	10,—	Mark
„ „ folgenden 8 000	10,50	„
„ „ „ 10 000	11,—	„
„ „ „ 10 000	11,50	„
„ „ „ 30 000	12,—	„
„ „ „ 60 000	12,30	„
„ dem Reste	12,50	„

Bei dem großen Geldbedarf des Reiches greift die Regierung auch auf die Biersteuer zurück. Das ist zu verstehen. Nicht zu verstehen ist, daß sie hierbei das Augenmaß vollständig verlor. Sie wünscht die Biersteuer auf folgende Höhe zu erhöhen:

von den ersten 2 000 Hektolitern	41,—	Mark
„ „ folgenden 8 000	42,—	„
„ „ „ 10 000	43,—	„
„ „ „ 10 000	44,—	„
„ „ „ 30 000	45,—	„
„ „ „ 60 000	48,—	„
„ dem Reste	50,—	„

Woh eine Verdreifachung der Biersteuer. Reichsrat und Reichswirtschaftsrat, welche sich mit dieser Vorlage befaßt haben, stimmten ihr zu, letzterer gegen eine starke Minorität, die höchstens eine Verdreifachung der Biersteuer zulassen wollte. Aber der Reichsrat tat noch ein übriges, er beschloß auch noch einen Gemeindefachschlag von 20 Proz., so daß damit die Biersteuer vervielfacht wäre. Er tat dies auch gegen eine starke Minorität.

Es hält schwer, bei einer solchen Stellungnahme und einer solchen Behandlung dieser Lebensfrage für die Brauindustrie und der Existenzfrage für Tausende von Arbeitern sachlich zu bleiben. Wir werden uns bemühen.

Die Regierung sagt in der Begründung der Vorlage, daß ein Verbrauchsrückgang infolge der Steuererhöhung nicht zu erwarten sei, weil die Mehrbelastung durch die Qualität ausgeglichen und das Publikum für ein wertvolleres Getränk unbedenklich auch höhere Preise zahlen werde. Sehr schön gesagt — wenn das hierin stehende Publikum nur auch in der Lage wäre, höhere Preise anzulegen. Wir sehen es doch schon bei den jetzigen Bierpreisen, daß der Konsum überall erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt wird, weil die große Masse das Bier nicht mehr bezahlen kann. Und die Regierung weiß es, daß die große Masse, die für den Bierkonsum in Frage kommen könnte, sich immer mehr vom Spitzenminimum entfernt und immer weniger befähigt ist, Bier zu konsumieren, weil ihre Mittel zu anderen, den allernotwendigsten Dingen nicht mehr reichen. Daß das so ist, dafür sorgen die Schieber am Markt und an der Börse, die die Preise hochtreiben und unser Geld entwerten; dafür sorgen die Profitjäger, die 20 Proz. Schacherhöhung bewilligen und das Dreifache auf die Preise schlagen; dafür sorgen die Kapitalverleiher und Stenerdrückberger, denen nicht die Steuer vom Lohn abgezogen werden kann. Man muß beachten, daß wir es nicht allein mit der Biersteuererhöhung zu tun haben; hinzu kommt die Umsatzsteuer, die jetzt 1 1/2 Proz. beträgt und deren Erhöhung auf 3 Proz. bevorsteht. Zu der Umsatzsteuer, welche der Brauerei auferlegt ist, kommt die Umsatzsteuer beim Gastwirt; die Umsatzsteuererhöhung stellt hier eine besondere Gaststättensteuer vor, die bis zu 20 Proz. hinausgeht. Beträgt der Bierpreis einschließlich 50 Mark Steuer 350 Mark pro Hektoliter, so die Umsatzsteuer zu 3 Proz. 10,50 Mark. Verkauf der Gastwirt das Bier zu 600 Mark pro Hektoliter, so beträgt die Gaststättensteuer bis zu 120 Mark. Kommt nun noch Wunsch des Reichsrats die Gemeindefachsteuer von 20 Proz., so bedeutet das eine weitere Belastung von 10 Mark pro Hektoliter. Es käme also eine Gesamtsteuerbelastung pro Hektoliter:

Reichsbiersteuer	50,—	Mark
Gemeindefachschlag	10,—	„
Umsatzsteuer	10,50	„
Gaststättensteuer	120,—	„

also 190,50 Mark pro Hektoliter. Der Konsument würde zumindest 8 bis 9 Mark für den Liter Bier zahlen müssen. Kann die Masse der Lohnempfänger und die auf unzulängliche Rente angewiesenen sich, sich dann noch Bier leisten? Die Schieber, Kapital- und Reparationsgewinnler, das haben wir schon früher einmal gesagt, haben andere Getränke als Bier.

Aber die Regierung rechnet ja selbst mit einem Rückgang des Bierkonsums um nahezu die Hälfte des Steuerjahres 1920, das eine Biererzeugung von 23 319 418 Hektolitern aufwies. Warum sie das in der Begründung zu bemängeln versucht, scheint recht unklar. Und die Annahme der Regierung vom Rückgang des Verbrauchs um nahezu die Hälfte dürfte vom der Wirklichkeit wohl noch weit überholt werden, wenn sie ihren Willen durchsetzt oder wenn der Reichstag gar nach dem Reichsrat folgt.

Die Regierung rechnet nur mit einem Mehrerlös aus der Biersteuererhöhung von 400 Millionen Mark. Das entspricht einer Biererzeugung von 12 440 000 Hektolitern gegenüber 23 319 418 Hektolitern im Steuerjahr 1920, wenn man den Durchschnittssteuerertrag von 45 Mark pro Hektoliter zugrunde legt. Sie gibt also nun vornehmlich eine Biererzeugung von 10 879 418 Hektolitern preis, und trotzdem wird kaltes Blut die Vorlage eingehaucht und aufrechterhalten und vom Reichsrat noch erheblich verschärft. Hat man denn nicht daran gedacht, daß, abgesehen von der großen Zahl der Betriebe, die der Biersteuererhöhung geopfert würden, auch die Existenz nahezu der Hälfte der Brauereiarbeiter von dieser Biersteuererhöhung abhängt? Nach den Berichten der Brauerei- und Mälzereiübernehmensgemeinschaft betrug die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1913: 117 024, im Jahre 1920 nur noch 68 377. Der Prozentfuß des von der Regierung erwarteten Bierrückganges (46,7 Proz.) auf die Zahl der Arbeiter umgerechnet ergibt die Summe von rund 31 900 Arbeiter, deren Existenz die Regierung preisgibt. Ist das ein Pappentitel? Oder ist man schon so „großzügig“, daß 31 000 Existenzen gar nichts mehr bedeuten? Daß eine Industrie geopfert werden muß?

Und das Opfer, das mit der Biersteuererhöhung verbunden ist, bringt noch nicht einmal den erhofften Ertrag! Im Gegenteil!

1. 31 900 Arbeiterexistenzen ergeben einen Lohnausfall, den Durchschnittslohn mit nur 300 Mark die Woche berechnet, von im Jahre 497 646 000 Mark. Der Steuerausfall, wenn man unter Berücksichtigung der Abzüge für Ehefrauen und Kinder nur zum 6 Proz. Steuer annimmt, betrüge im Jahre rund 30 Mill. Mark.

2. Die Leistung für Erwerbslosenunterstützung, nur mit 15 Mark pro Tag und Arbeiter nebst Familie berechnet, ergäbe eine Ausgabe von jährlich rund 174 650 000 Mark.

3. Diese Arbeiter würden aber auch gleichzeitig auf den Hungeretat gesetzt sein; erheblich beschränkt im Konsum, würden sie auch allgemein das Ertragsvermögen der Umsatzsteuer mindern und beeinflussen. Die Differenz zwischen Unterstützung und Lohn pro Jahr beträgt rund 322 987 000 Mark. Die Umsatzsteuer dieser Summe, wenn sie in Waren umgesezt werden könnte, beträgt ebenfalls mehrere Millionen Mark; bei 3 Proz. rund 9 696 000 Mark.

4. Herr Gumbler-Fürch rechnet unter Zuhilfenahme von Sachverständigen und bei äußerster vorsichtiger Berechnung und geringster Einschätzung, daß bei dem von der Regierung erwarteten Rückgang der Biererzeugung um rund 10 Millionen Hektolitern nach folgende Ausfälle entstehen würden:

a) An Umsatzsteuer für Rohprodukte, Getreide, Biervertrieb, Bier usw. bei 3 Proz. Umsatzsteuer	322 550 000	Mark
b) an Frachten	168 675 000	„

Damit sind die Ausfälle noch nicht erfasst, die sich rechnerisch nicht feststellen lassen. Aber es soll genug damit sein.

Den 400 Millionen Mark, welche die Regierung durch Verdreifachung der Biersteuer zu erhalten hofft, stehen bei dem von ihr erwarteten Rückgang der Biererzeugung folgende Ausfälle gegenüber:

Steuerausfall der erwerbslos gemachten Arbeiter	30 000 000	Mark
Erwerbslosenunterstützung	174 650 000	„
Umsatzsteuer der Erwerbslosen	9 696 000	„
Umsatzsteuer der Industrie	322 550 000	„
Frachten	168 675 000	„

In Summa 625 565 000 Mark

Ist das eine Steuerpolitik, die eine Industrie vernichtet, die das Arbeitslosentum um Zehntausende vergrößert, die die mit der Industrie wirtschaftlich zusammenhängende Gewerbe und Berufszweige erheblich schädigt, um einen Ausfall von jährlich 275 Millionen Mark und mehr zu erzielen? Es ist, als ob man ein Huhn unter die Presse bringt, damit es mehr Eier legen soll.

Nicht nur als interessierte Arbeiter, sondern auch als Steuerzahler müssen wir gegen eine solche Steuerpolitik, gegen die Geldverschwendung auf das entsetzlichste protestieren.

Auch das eventuelle Zugeständnis des Deutschen Brauerbundes auf Verdreifachung der Biersteuer geht uns zu weit, denn legen wir uns die Biersteuerpolitik in der Hauptsache auf dem Rücken der Brauereiarbeiter ausgetragen, und im Effekt ist die Wirkung der Verdreifachung der Steuer nicht viel günstiger.

Heraus an die Sachwerte, heraus an die Schieber, Gewinnler und Spekulanten, dort holt die nötigen Steuern, aber schadet nicht das Huhn, das Eier legen soll.

Wir hoffen, daß der Reichstag soviel Einsicht befinden und der bezüglichen Eingabe unseres Verbandes die nötige Beachtung geschenkt und Rechnung getragen wird.

## Der Verbandsbeirat zur Abstimmung über die Verschmelzung

Das Ergebnis der Abstimmung vom 9. Oktober über den Zusammenschluß unseres Verbandes mit den Verbänden der Bäcker und Konditoren und Fleischer und Metzgergenossen hat die aus je zwei Vertretern der drei Verbände bestehende gemeinsame Sechserkommission beauftragt. Es war zu untersuchen, ob das Abstimmungsergebnis das Weiterbestehen ermöglicht oder nicht. Die Sechserkommission kam schon allein im Hinblick auf die teilweise verhältnismäßig schwache Beteiligung der Mitglieder an der Abstimmung zur einstimmigen Auffassung, daß das Ergebnis der Abstimmung nicht dazu ansetzt, an der Auflösung der bestehenden Verbände zugunsten eines neuen Verbandes zu denken.

Unser Verbandsbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung am 28. und 30. Oktober gleichfalls mit der Angelegenheit befaßt; er stimmte der Auflösung der gewesenen sogenannten Sechserkommission einstimmig zu.

**Endgültiges Ergebnis der Abstimmung.** Aus Nürnberg erhalten wir die Mitteilung, daß bei Übertragung der Stimmen auf das Protokoll am Orte eine Vermehrung stattgefunden hat und das richtige Ergebnis folgendes ist:  
Für 45, gegen 32, ungültig 3, zusammen 80.  
Nach Birnbaums hat das Ergebnis noch nachträglich eingeleuchtet, und zwar:  
Für 9, gegen 19, zusammen 28.  
Demnach stellt sich das Endergebnis wie folgt:  
Für Verschmelzung 16 399 Stimmen, gegen Verschmelzung 21 785 Stimmen, ungültig 65 Stimmen, Gesamtbeteiligung 38 249 Stimmen.

## Kapitalertragssteuer und Gewerkschaften

Wir haben in Nr. 45 der „Verbands-Zeitung“ darauf hingewiesen, daß das Landesfinanzamt Groß-Berlin die Gewerkschaften der Kapitalertragssteuer unterwirft, weil sie die Gewerkschaften als auf „einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet“ ansieht. Wir haben dort gesagt, daß dieser Standpunkt unzulässig ist. Unsere Auffassung wird durch den Finanzminister bestätigt durch folgende Antwort auf eine Anfrage:

Der Reichsminister der Finanzen.  
Berlin, den 2. November 1921.  
Die von dem Abgeordneten Erlesenz, Fiegler (Reichsfulen) gestellte Anfrage Nr. 1084 — Nr. 2780 der Drucksachen — wird wie folgt beantwortet:

Zu der Rechtsfrage, wann im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes der Zweck eines Berufsverbandes ohne öffentlich-rechtlichen Charakter nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, habe ich bereits in dem abgedruckten Beleghe in der Zeitschrift für die Landesfinanzämter vom 18. Dezember 1920 - III. 29. 392 Z. - Stellung genommen. Wie im dem Entsch. ausgeführt wird, geht auch ich in Übereinstimmung mit der Ansicht des Reichsfinanzamtes, daß der Zweck eines Berufsverbandes, der die Beschäftigung oder Förderung wirtschaftlicher Nachteile für seine Mitglieder erstrebt, nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sofern der Verband nicht etwa dieses Ziel in der Form einer aktiven Beteiligung am allgemeinen Wirtschaftsleben verfolgt, d. h. zur Erlangung eigenwirtschaftlicher Vorteile eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausübt. Eheres liegt aber dann nicht vor, wenn ein Verband Beiträge von den Mitgliedern erhebt, sie vermittelt und für ihre Erträge nach Maßgabe des jeweils herrschenden Bedürfnisses auch zu wirtschaftlichen Zwecken an die Mitglieder verteilt.

Ob nach der oben wiedergegebenen Rechtsauffassung der auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Zweck zu verneinen ist, kann jedoch nicht allgemein für alle Berufsstände, sondern, da es sich auch um eine Tatsachenfrage handelt, nur von Fall zu Fall für den einzelnen Berufsverband aus dem Inhalt seiner Satzungen entschieden werden. Die Reichsregierung ist daher nicht in der Lage, eine allgemeine Urweisung zu erteilen, daß bei Berufsverbänden der Zweck schließlich als nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet anzusehen ist. Das Landesfinanzamt Groß-Berlin ist aber erneut auf meine in dem Entsch. vom 18. Dezember 1920 vertretene Rechtsauffassung hingewiesen worden.

Dr. Hermes

Zeitschrift für III. 33. 389.  
Der Reichsminister der Finanzen.  
III. 29. 392 Z.

Berlin, den 18. Dezember 1920.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes vom 29. März 1920 sind Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, mit ihren Erträgen aus dem 1. Oktober 1919 erworbenen Kapitalanlagen von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die endgültige Entscheidung der Frage, ob es sich im einzelnen Falle um einen Berufsverband im Sinne dieser Vorschrift handelt, oder ob der Zweck eines Berufsverbandes auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet ist, steht den Finanzgerichten zu. Ohne deren Entscheidung vorzugehen zu wollen, erlaube ich Sie, zwecks möglichst einheitlicher Handhabung des Verfahrens nach folgenden Richtlinien vorzugehen zu lassen:

1. Der Ausdruck „Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter“ findet sich noch im § 13 Nr. 6 des Einkommensteuergesetzes, wonach Beiträge zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, abgezogen werden dürfen. Auf der anderen Seite sprechen das Gesetz über das Reichsmotoren im § 5 Nr. 7 und das Körperschaftsteuergesetz im § 2 Nr. 7 von „wirtschaftlichen Verbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.“ Nach dem Wortlaut der beiden Gesetze wird man annehmen dürfen, daß in dem genannten vier Gesetzen sachlich dasselbe gemeint ist und daß demgemäß die in Artikel 6 Abs. 6 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Reichsmotoren für die wirtschaftlichen Verbände im Sinne des § 5 Nr. 7 des Gesetzes über das Reichsmotoren gegebene Erklärung auch für die Berufsverbände im Sinne des § 3 Nr. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes übernommen werden kann. Als Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter im Sinne dieser Vorschrift werden in der Regel anzusehen sein alle freien Berufsorganisationen, deren Aufgabe der Schutz der Interessen einer besonderen Berufsgruppe ist, wie z. B. die Industrie-verbände, die Organisationen der Kaufleute und der Handwerker, die Hausbesitzervereine, die freien Gewerkschaften, die Gewerksvereine und ähnliche Organisationen der Arbeiter. Daneben können die Vereinigungen in Frage, die zur Förderung einer für die Allgemeinheit wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeit dienen, wie die verschiedenen Vereine zur Förderung des Verkehrs mit anderen Ländern.

2. Der Zweck eines Berufsverbandes wird in der Regel dann nicht als auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet angesehen sein, wenn die Tätigkeit der Gewinnverteilung fehlt. Bei Prüfung dieser Frage hat zunächst der sogenannte innere Geschäftsbetrieb auszuscheiden, weil dieser kein Zweck, sondern Zweck der Gewinnverteilung ist, wenn er besteht und werden will. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes ist die Gewinnverteilung durch die Vereinsorgane, die Verteilung der Mitgliedsbeiträge und die Erfüllung der wirtschaftlichen Zwecke durch die Vereinsmitglieder. Es kommt demnach nur darauf an, ob sich die nach außen gerichtete Tätigkeit des Vereins im Verkehr mit Dritten als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb kennzeichnet. Hierfür ist ausschlaggebend, ob aus dem Zweck des Vereins wirtschaftliche Vorteile abzuleiten sind, die den Mitgliedern zu ihrem Nutzen zufließen, und ob der Verein für die Erreichung dieses Zweckes nach entgeltliche Arbeitstätigkeit ein Entgelt bezieht oder auf die Erlangung eines Entgelts ausgeht. Es müssen mithin, wenn der Zweck des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bejaht werden soll, eigenwirtschaftliche Vorteile erstrebt werden. Die Vorteile, die die Vereinsmitglieder aus ihrer Zugehörigkeit zu dem Berufsverband erzielen, sind aber nicht als Entgelt, das der Verein für seine Tätigkeit bezieht, anzusehen. Der Zweck dieses Berufsverbandes besteht gerade darin, die Interessen seiner Mitglieder in wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Beziehung wahrzunehmen, d. h. ihnen nach jeder Hinsicht die Möglichkeit zur Erlangung besserer Lebensbedingungen zu verschaffen. Diese für die

Mitglieder entstehenden Vorteile stellen jedoch im allgemeinen kein Entgelt für den Verein selbst dar und schließen daher die Anwendbarkeit des § 3 Nr. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes regelmäßig nicht aus.

Im Auftrag des v. v. v. v.

Für die Landesfinanzämter.  
Die Gewerkschaften brauchen keine Kapitalertragsteuer zu zahlen.

### Protest der deutschen Arbeitnehmerorganisationen gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens.

Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailler Friedensvertrages, ohne jede Ermüdung darüber, wie Deutschland die würgende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, haben Völkerverbund und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens beschlossen. Gegen diese Entscheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt härtesten Protest. Sie erklären in diesem, dem deutschen Volke ohne jede Anbörderung aufgezungenen Beschluß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art, eine Handlung, die außerdem in schärfstem Widerspruch mit dem wiederholt verständigten Zweck des Völkerverbundes (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausbrüchlichen Willen, gegen Geist und Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staate überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist.

Nach in Deutschland gepflegte und gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtlos und hilflos sind unsere Volksgenossen dem Mißbrauch der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben.

Während das deutsche Wirtschaftsleben schon vor dem ersten Versuche zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle, menschliche Teile zu Unrecht entzogen.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat wiederholt ihren entschiedenen Willen zur Mitarbeit an den Pflichten der Reparation bekundet. Dieser Wille wird durch die Genfer Entscheidung glatt geschlagen. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation vermindert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmaßnahmen vorgegangen zu können.

Dreizehn Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen uns entzogenen Oberschlesien ihr innigstes Mitgefühl aus. Wir werden nie aufhören, auch als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie ermahnen zu betonen, daß wir die Herbeiführung Oberschlesiens, die entgegen dem einmündig festgestellten Wehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung, entgegen Vernunft und Gerechtigkeit erfolgt ist, als krennendes Unrecht betrachten.

Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen im Geiste der Völkervereinigung auch das Recht auf unsere Oberschlesischen Volksgenossen Anwendung findet.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
- und
- Allgemeiner freier Angestelltenbund
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Gewerkschaftsring
- Deutscher Beamtenbund

### Die Schöpfung der Unterstufungsätze für die Gewerkschaften.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben in folgender gemeinsamer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium die sofortige Erhöhung der Unterstufungsätze für Gewerkschaften gefordert:

An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin.

Die sprunghaft steigenden Lebenshaltungskosten verlangen, daß die im Juli d. J. beschlossenen und ab 1. August geltenden erhöhten Unterstufungsätze für Gewerkschaften schnellstens eine den bisher völlig veränderten Verhältnissen angemessene Erhöhung erfahren.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits in seiner Eingabe an die Reichsregierung vom 27. August d. J. darauf verwiesen, daß außer den Folgen der Inflation, Alters- und Invalidenrenten und der Kranken- und die Unterstufungsätze der Gewerkschaften entsprechend den Preissteigerungen angehoben werden müssen. Inzwischen haben auch die Regierungsreferenten, so u. a. der Herr Reichsarbeitsminister in seiner Rede am 21. September d. J. im Reichstag, die Berechtigung dieser Forderung anerkannt.

Die Notlage der Gewerkschaften verlangt namentlich in Rücksicht auf den herrschenden Winter dringend, daß die Regierung sofort geeignete Maßnahmen ergreift, um die Erhöhung der Unterstufungsätze durchzuführen.

- Berlin, den 13. Oktober 1921.
- Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gez.: H. Leipart
- Allgemeiner freier Angestelltenbund, gez.: Bruno Süß
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, gez.: F. Reustedt

Wohl geht mit der derzeitigen Belebung der Industrie die Zahl der Unterstufungsempfänger beträchtlich zurück. Am 1. September betrug die Zahl der Unterstufungen 232.369 und war damit seit dem 1. August um weitere 36.000 ge-

junken. Die Zahl der unterstützten Familienmitglieder betrug 250.514 gegen 299.367 am Ende August. Die zur Auszahlung gelangte Unterstützungssumme sank im Monat August auf 83.631.148 M., nachdem im Juli noch 92.161.487 M. ausbezahlt waren. Trotz dem verhältnismäßig günstigen Stande des Arbeitsmarktes verbleiben aber immer noch fast eine Viertelmillion Unterstützter, deren Bezüge trotz der Unterstützungserhöhung im August völlig ungenügend sind und den ständig steigenden Lebenshaltungskosten nicht im mindesten entsprechen. Der Reichsfinanzminister hat bereits im Reichstag die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bezüge anerkannt. Dieses Versprechen muß schnellstens durchgeführt werden, wenn verhindert werden soll, daß die Erwerbslosen und ihre Familien in ärgster Weise Hunger leiden.

### Organisationsfragen.

Zu einer der am meisten umstrittenen Fragen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehört wohl die über die „Zugehörigkeit zur Organisation“ an die erste Stelle. Nach Ansicht des Transportarbeiterverbandes gehören die Geschirrführer, Stalleute, Kraftfahrer usw. in diesen Verband. Hört man einen Vertreter der Maschinisten, so kann man sicher sein, daß dieser die in der Brauerei beschäftigten Maschinisten, Heizer und das Maschinenhauspersonal für seine Organisation reklamiert und so geht das weiter. Können alle diese Leute auf ihre Rechnung, so wären vielleicht in kurzer Zeit im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband die Mitglieder mit dem Bergverhütungsglas zu suchen und die erfolgreiche Arbeit fast eines Menschenalters wäre umsonst gewesen. Aber unsere Kollegen denken doch etwas vernünftiger. Natürlich ist man am Werte, die in den Brauereien tätigen Kraftwagenführer für den Deutschen Verkehrsbund (den es, nebenbei bemerkt, bis heute noch nicht gibt) zu verlangen; der Appetit kommt beim Essen. Behauptete kürzlich in einer Kraftfahrerverammlung in Chemnitz der Verbandsangestellte des Handels- und Transportarbeiterverbandes, Franz Kettig, daß nach einem Schiedspruch des ADGB die im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisierten Bierfahrer an den Transportarbeiterverband abzutreten sind. Dieser Spruch ist niemals gefällt worden, aber ein Schiedspruch existiert, wonach die Bierfahrer dem Brauereiarbeiterverband gehören. In dieser Kraftfahrerverammlung verlangte neben den Bierfahrern Herr Kettig auch die Kraftwagenführer für seinen Verkehrsbund. Es soll nicht meine Aufgabe sein, jeden in der Brau- und Mühlenindustrie beschäftigten Kraftwagenführer aufzuklären, wo er sich zu organisieren hat, soweit muß heute jeder Arbeiter durchgebildet sein. Eins muß aber hier festgestellt werden, fast Zweidrittel aller in den Brauereien beschäftigten Kraftwagenführer sind aus früheren Geschirrführern hervorgegangen, waren lange Jahre Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, haben alle wirtschaftlichen Vorteile durch ihre Organisation erlangt, und nachdem kommt Herr Kettig und erzählt, daß wir uns der Berufsorganisation anzuschließen hätten, in dieser würden unsere Interessen besser vertreten. Ich würde der letzte sein, der diesem Rufe nicht folgen würde; jedoch mit Worten kann heute keinem Menschen geholfen werden, es müssen auch Taten folgen, und von diesen haben wir bis heute noch nichts verspürt. Ich rate Herrn Kettig, das große Heer indifferenten Kraftwagenführer, die heute noch, bedauerlicherweise, zu finden sind, zu organisieren, damit dieselben nicht eine feste Gefahr bilden, als Lohnbrüder aufzutreten. Wir bleiben unserer alten Organisation treu und werden für dieselbe weiter wirken, auch für die Kraftwagenführer; wo uns Herr Kettig die Kenntnisse abspriecht. Wenn wir nur vorläufig keinen Einfluß auf den Reichsausschuß für das Kraftfahrwesen haben, wo nach Ansicht Kettigs nur Fachleute aus Arbeiterkreisen vertreten sind, so muß es nur unsere Aufgabe sein, auch dort uns Einfluß zu verschaffen.

Inzwischen haben sich die Kraftfahrer des gesamten Chemnitzer Bezirkes, welche im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisiert sind, zu einer Versammlung am 30. Oktober im Volkshaus Chemnitz zusammengefunden, wo sie ein Referat über das Thema: „Die Einheitsorganisation“ entgegengenommen haben. Die Aussprache hierzu bewegte sich im Sinne des Referenten und fand folgende Entscheidung einstimmig Annahme:

„Die heute in der Brau- und Mühlenindustrie beschäftigten Kraftwagenführer erblicken nur im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ihre wirtschaftliche Vertretung. Sie erkennen weiter an, daß nur eine geschlossene Organisation, die alle Berufsgruppen innerhalb der Brau- und Mühlenindustrie umfaßt, wirklich in der Lage ist, die wirtschaftliche Lage so zu verbessern, daß sie von der Arbeiterschaft der Brauereien und Mühlen als erträglich bezeichnet werden kann. Weiter beauftragt die Versammlung die Organisation, sofort Schritte zu unternehmen, damit auch die Kraftwagenführer der Brau- und Mühlenindustrie Einfluß auf die gesetzlich eingesetzten Instanzen erreichen, die als Überwachungsorgane der Polizeivorschriften eingesetzt sind.“

Paul Tärnig, Kraftwagenführer, Chemnitz i. Sa.

### Bewegungen im Berufe. Brauereien, Bierniederlagen.

Leipzig. Am 25. Oktober fand eine sehr stark besuchte gemeinschaftliche Brauereiarbeiterversammlung im „Volkshaus“ statt. Kollege Sändig referierte über das Thema: „Stellungnahme zur gegenwärtigen Teuerung und Kündigung des Lohnvertrages“. In seinen Ausführungen bemerkte der Referent, daß die gegenwärtige Teuerung immer weiter vorwärts schreite. Die Preise für die jeweilige Lebenshaltung haben eine Höhe erreicht, die mit den jetzigen Löhnen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. An der Hand einer statistischen Feststellung führt der Referent den Verfall der die jeweiligen Löhne der hiesigen Gewerkschaften vor, von denen sich ebenfalls die größte in Lohnbewegung befindet. Eine Aussicht auf Besserung sei ebenfalls nicht zu erwarten, vielmehr sei eine weitere Verteuerung höchst wahrscheinlich. Der Referent schlägt deshalb vor, den Lohnvertrag zu kündigen und neue Forderungen den Unternehmern zu stellen. Die Diskussion war eine sehr ausgiebige und recht erregte. In ihr spiegelte sich die krasse Notlage, in der sich die Arbeiterschaft befindet, wider. Einstimmig brachten

famillche Diszussionsredner zum Ausdruck, das der Lohn- tarif gekündigt werden muß. Wenn schon durch die leidenschaftlichen Ausführungen der einzelnen Diszussionsredner die Notlage zum Ausdruck kam, so zeigte sie sich noch deutlicher in den verschiedenen Anträgen, die wohl zum großen Teil ihre Berechtigung haben, aber in der jeweiligen Lage nicht durchführbar sind. Einstimmig wurde der Antrag angenommen, die jetzigen Löhne um 105 M. pro Woche zu erhöhen und den Lohnsatz zu kündigen. Weiter ein Antrag, der besagt, eine sofortige Wirtschaftshilfe von 800 M. zu fordern.

† Marienwerder. Streik in der Brauerei Hammermühle. Die Kollegen der Brauerei Hammermühle zählten mit zu den ersten, die nach Beendigung des Krieges sich ihrer zuständigen Organisation angeschlossen, um ihre traurige Lage durch Schaffung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Doch war es bisher schwer, das Versäumte nachzuholen, und um jeden Pfennig Lohnerhöhung mußte hart gerungen werden. Es gelang uns am 27. Juli die Löhne etwas zu erhöhen, am 15. August sollten neue Lohnsätze vereinbart werden, die der Teuerung entsprachen.

Auf unseren Antrag, über die neuen Lohnsätze nach dem 15. August zu verhandeln, sind wir bis Ende September ohne jede Rückantwort geblieben. Es wurde dann der Schlichtungsausschuß angerufen und wiederum sind vier Wochen vergangen, ehe ein Verhandlungstermin anberaumt wurde. Auf erneuten Antrag ist dann eine Sitzung auf den 3. November einberufen. Inzwischen sind die alten Lohnforderungen durch die Teuerungskluft, die auch Westpreußen nicht verschonte, überholt, und stellen die Kollegen neue Forderungen auf, über die der Brauereibesitzer Dreßler glaubt nicht verhandeln zu können. Alle Bemühungen, die Lohnhöhen auf friedlicher Basis zu regeln, waren ohne Erfolg. Doch war Herr Dreßler so gnädig, ein wöchentliches Zulage von 17 M. zu gewähren, wenn die Arbeiterschaft ihren Urlaub laut Mantelvertrag preisgeben wollte und, falls Ueberstunden gemacht werden sollten, die erste Ueberstunde ohne den 25proz. Zuschlag bezahlt würde.

Dieses Angebot wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, da auch der Bierpreis vom 1. November um 60 M. pro Hektoliter erhöht worden ist. Die Belegschaft hat einstimmig die Arbeitsniederlegung beschlossen und ist gemäß, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis ihre Forderungen restlos anerkannt worden sind.

Wenn Herr Dreßler glaubt, daß die Kollegen Marienwerders ihren Kampf nicht bestehen und nach einigen Tagen wieder zu Kreuze kriechen werden, so täuscht er sich gewaltig. Es ist ein Skandal, daß ein Arbeitgeber wie der Brauereibesitzer Dreßler, welcher doch auch über die Löhne der Brauerei seines Vaters in Bremen informiert ist, seinen Arbeitern zumutet, die Woche für 160 M. zu arbeiten. Die Not wird die Kollegen der Brauerei Hammermühle zu einer Geschlossenheit zusammenschließen, vor welcher auch Dreßler kapitulieren muß.

Malzfabriken.

† Bayern. Den Malzereiarbeitern der Bayerischen Malzfabriken diene zur Kenntnis, daß ab 4. November 1921 in allen drei Tarifklassen eine weitere Teuerungszulage von 60 M. in der Woche vereinbart wurde. Die Vertreter des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes haben diesem Vorschlag zugestimmt. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam. Nichtorganisierte haben kein Recht auf diese Zulage.

Verchiedene Betriebe.

† Insterburg. Nachdem die Arbeitgeber unsere Forderung von 20 M. Teuerungszulage ab 15. August abgelehnt hatten, kündigten wir zum 1. Oktober sämtliche Tarifverträge und stellten Forderungen von 70 bzw. 90 M. auf. Wir wußten, daß diese Forderung nicht mit einem Male durchgesetzt werden konnte, so wollten wir den Arbeitgebern damit demonstrieren, was wir auf Grund der steigenden Teuerung zugeteilt erhalten müßten. In den darauf stattgefundenen Verhandlungen boten die Arbeitgeber zunächst 25 M., bis sie dann auf 44 M. trotz mehrmaligen Verhandeln stehen blieben. Die Brauerei bot eine Zulage von 35 M., die wir auf Grund der Verhältnisse auch annahmen. Die Mühlenbesitzer glaubten nun, ihre Arbeiter würden sich mit den 44 M. ebenfalls zufrieden geben. Da die Mühlenarbeiter aber im Sommer mit 19 M. hinter den Brauereiarbeitern zurückgeblieben waren, mußten wir diese Spanne nachholen. Trotz der Erregung der Kollegen gaben die Mühlenbesitzer nicht nach und so traten die Kollegen sämtlicher Mühlen, bis auf eine kleine, in den Streik. Der Augenblick war allerdings nicht günstig für uns, da von vier Mühlen nur eine zurzeit bessere Beschäftigung hatte. Andererseits wußten wir aber auch, daß die faule Zeit künstlich von den Mühlenbesitzern geschaffen wurde, um unsere Bewegung zu unterdrücken. Dennoch gingen die Kollegen auf den Ruf der Führer, wenn auch mit großer Bedenken, so doch einmütig aus den Betrieben. Um die Kollegen kopfscheu zu machen, wurden sie sämtlich „entlassen“ und wurden Streikbrecher unter dem Namen „Nothilfe“ in die Betriebe geleitet, obwohl sie bloß die Spornsteine qualmen, aber die Maschinen nicht gehen lassen konnten. Die Kollegen waren aber fest unter der Leitung der Führer und ließen sich nicht einschüchtern. So mußten die Arbeitgeber, zumal auch die Öffentlichkeit mit den Streitenden zu sympathisieren begann, nachgeben. Sie bewilligten Zulagen von 48 M. wöchentlich für den Oktober, 52 M. für November und 56 M. für den Dezember. Ein Erfolg, mit dem die Insterburger Kollegen zufrieden sein könnten. Wenn er auch durch die steigende Teuerung geschnitten wird, so wissen die Kollegen doch, daß es ein guter Schritt vorwärts ist, den sie gemacht haben.

Kollegen, vertraut auch weiterhin so bedenkenlos euren erprobten Führern, handelt nach ihren Weisungen, wenn ihr die im Augenblick auch nicht verstehen könnt, und wir können getrost auch den uns noch bevorstehenden schweren Kämpfen zuversichtlich entgegengehen!

Korrespondenzen.

Berlin. Man kann wohl sagen, es ist zu einem Dauerzustand geworden: Nimmt man die Verbandszeitung der Böttcher zur Hand, schon liest man wieder, daß in irgendeinem Orte Deutschlands ein Verbandsangestellter der

Brauerei- und Mühlenarbeiter daran schuld ist, daß die Böttcher in den Betrieben, wo unser Verband als Tarifkontrahent mit in Betracht kommt, nicht so entlohnt werden, wie es eigentlich notwendig sei. Daß auch wir mit dem Erreichten in den meisten Fällen nicht zufrieden sind, nur so nebenbei.

Diesmal ist es nun Berlin, wo nach Ansicht des Artikel-schreibers der „Böttcherzeitung“ uns die Schuld trifft, daß die in der Reichsmonopolverwaltung für Braantwein beschäftigten Böttcher nicht nach dem Lohn bezahlt werden, wie ihn die Innungsmeister bezahlen. Ueber die Taktik, um das Ziel der höheren Löhne zu erreichen, sind ja die Meinungen verschieden. Glauben die Böttcher, daß sie in den Betrieben, wo wir mit Mitgliedern ebenfalls in Frage kommen, ohne unsere Mitwirkung mehr erreichen können, haben wir nichts dagegen. Unsere Mitglieder lehnen es aber ab, sich als Vorspann gebrauchen zu lassen, um auf Kosten der Allgemeinheit für einzelne einen bedeutend höheren Lohn herauszuholen, wie für die anderen in demselben Betriebe Beschäftigten. Fühlten die Böttcher sich stark genug, um dies allein durchzuführen, wir werden sie nicht daran hindern.

Nun regt man sich in der Nr. 45 der „Böttcherzeitung“ darüber auf, daß ich als Auskunftsperson erschienen wäre. Jawohl, ich bin erschienen! Aber doch nicht auf Einladung des Unternehmers, sondern auf Grund einer schriftlichen Vorladung des Schlichtungsausschusses. War denn der Obermeister der Berliner Böttcherringung, der als Sachverständiger vernommen wurde, nicht ebenfalls durch den Schlichtungsausschuß geladen worden? Würden die Vertreter des Böttcherverbandes es nicht als eine Ungehörigkeit bezeichnen, wenn der Innungsmeister der Einladung des Schlichtungsausschusses nicht Folge leisten und nicht erscheinen würde? Ebenso wie dem Innungsmeister steht auch jedem andern die Pflicht zu, Einladungen des Schlichtungsausschusses zu folgen. Wenn nach dem Rezept des Artikelschreibers verfahren würde, könnte es geschehen, daß es überhaupt niemals zum Schiedspruch kommen würde.

Wenn nun in dem Artikel weiter behauptet wird, daß in dem Schreiben, welches der Vertreter der Reichsmonopolverwaltung für Braantwein vorgelesen, gestanden habe, daß die Böttcher dem Abkommen zugestimmt haben, so behaupte ich, ist dieses eine Verdrehung der Tatsachen. Nichts wird davon gesagt. Warum veröffentlicht man dieses Schreiben nicht ebenfalls vollinhaltlich? Lediglich, daß die Böttcher in den Vorbesprechungen, die während der Lohnbewegung stattfanden, erklärten, nicht in dem neuen Lohnabkommen als Böttcher extra aufgeführt zu werden und sich ebenfalls als Handwerker betrachten, ist in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht worden. Auf alle Fälle fühlten wir uns berechtigt, das Lohnabkommen zu unterzeichnen, nachdem in einer Vollversammlung der Spritarbeiter der größte Teil der Anwesenden für Annahme war.

Während die Angestellten des Böttcherverbandes sich damit abmühen, den Innungslohn vom März 1921 zur Einführung für ihre dort 8 beschäftigten Kollegen zu bringen, sind die Spritarbeiter schon erneut wieder zum Abschluß eines Lohnabkommens gekommen, das weit über diese Löhne hinausgeht. Ab 1. September wurden die Löhne um weitere 70 M. verbessert. Bezeichnend ist, daß ein Kollege der im Betriebe beschäftigten Böttcher in der dieserhalb gewählten Lohnkommission mitwirkte und im Beisein der Verbandsvertreter der Brauerei- und Mühlenarbeiter verhandelte, ohne einen Auftrag seiner Organisation dazu eingeholt zu haben. Mittlerweile ist auf Anregung der Kollegen und auch der dort beschäftigten Böttcher ein Antrag unsererseits an die Monopolverwaltung eingereicht worden, eine Teuerungszulage zu bewilligen. Die Zeitung der Organisation des Böttcherverbandes braucht das ja nicht zu wissen, was ihre Kollegen machen. Wir wollen ihnen damit beweisen, daß ihre Mitglieder zum Teil über die Angelegenheiten des Brauereiarbeiterverbandes ganz anders denken als sie selbst. Man hat in dem Artikel nichts Besseres zu tun, als die Funktionäre aufzumuntern, Zwietsch in die Reihen der Kollegen zu tragen. Wir müssen es uns enthalten zu fragen, ob das auch mit zu den gewerkschaftlichen Funktionen gehört, in diesem Sinne zu verfahren, wie die „Böttcherzeitung“ auffordert. Keinesfalls fördert es die Einheit und Geschlossenheit gegenüber dem Unternehmer. Wir haben unsere Aufgaben immer darin erblickt, durch Geschlossenheit auf der ganzen Front unser Ziel zu erreichen. Kollegen, handelt danach, damit diese Front nicht durchbrochen wird.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Hopfenenergie im Deutschen Reich 1921. Nach der Schätzung, die das Statistische Reichsamt veröffentlicht, beläuft sich der Gesamtertrag an Hopfen auf 31.985 Doppelzentner gegen

Table with 2 columns: Doppelzentner 1920, Doppelzentner 1915. Rows: 60.253, 38.705, 5.825, 69.140, 67.198.

Allerdings ist der durchschnittliche Hektarertrag 1921 mit 2,9 Doppelzentner der niedrigste in der Reihe der Jahre, mit Ausnahme des Jahres 1918, der nur 0,7 Doppelzentner erbrachte; sonst gehen die Jahresdurchschnittserträge pro Hektar von 3,3 Doppelzentner aufwärts bis 7,4 Doppelzentner.

Die Anbaufläche betrug in Hektar und ergab Durchschnittsertrag:

Table with 4 columns: Hektar, Hektarertrag, Hektar, Hektarertrag. Rows: 1921, 1920, 1919, 1918, 1917, 1916.

Berücksichtigt sind bei der Schätzung: Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, mit Außerachtlassung von Elsaß-Lothringen und Polen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Finanzreform in den Gewerkschaften. Der Verbandsrat des Fabrikarbeiterverbandes beschloß auf seiner Tagung am 24. und 25. Oktober, die Beiträge in den vier Beitragsklassen auf 2, 3, 4 und 5 M. pro Woche festzusetzen.

Vorstand und Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes unterbreiten den Beschluß auf Festlegung der Beiträge von 1, 2, 3, 4 und 5 M. pro Woche den Mitgliedern zur Entscheidung. Den Beitrag von 5 M. zahlen die Mitglieder mit über 300 M. Wochenverdienst.

Der Bekleidungsarbeiterverband hat sechs Beitragsklassen von 75 Pf. bis 4,50 M. die Woche; der höchste Beitrag wird bei einem Stundenlohn von 5 M. bezahlt. Die Poststellen sollen ein Drittel des Verbandsbeitrages als Sozialbeitrag erheben.

Im Verband der Töpfer ist gegenwärtig der höchste Beitrag 6,50 M.; der Vorstand trifft Vorbereitungen, diese Höchstbeitragsgrenze zu erweitern und bei höheren Löhnen höhere Beitragsätze festzusetzen.

Festsetzung der Klassenhilfe. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 22. und 23. Oktober in Genf nach lebhafter Aussprache folgenden Beschluß gefaßt:

Der Vorstand des IGB. erklärt sich mit den vom Bureau des IGB. unternommenen Schritten zugunsten Rußlands einverstanden und fordert die Arbeiter aller Länder auf, sich an den Sammlungen kräftig zu beteiligen, welche vor dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam eingeleitet worden sind.

Karl Kähler, der Hauptkassierer des Deutschen Transportarbeiterverbandes, ist 74 Jahre alt, gestorben. Kähler war vom Jahre 1872 an Kassierer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Berlin bis zu dessen Auflösung, war Mitbegründer des Transportarbeiterverbandes und führte die Geschäfte der Hauptkassa von der Gründung 1897 ab ehrenamtlich, bis er ab 1901 als Hauptkassierer angestellt wurde. Bereits vor Kriegsausbruch wurde er pensioniert, verjah dann aber seinen Posten noch weiter bis zum Jahre 1916. Der Tod hat ihn vor schwerem Leiden erlöst.

Volkswirtschaftliches. Soziales.

Das Sinken der Valuta der europäischen Länder. Seit Jahr und Tag sprechen die Staatsmänner und die bürgerlichen Ökonomen über die Notwendigkeit der Stabilisierung der Wertschätzung, doch hört das Sinken der Valuta nicht auf. Im Gegenteil, gerade in den letzten Monaten ist die Wertverminderung der Zahlungsmittel der meisten europäischen Länder im raschesten Tempo vor sich gegangen, was aus der nachfolgenden Uebersicht deutlich hervorgeht:

Auf der Züricher Börse zahlte man nach der F. R. für je 100 der angeführten Währungen Franken und Centimes:

Table with 4 columns: Währung, 2. Juni 1921, 18. Oktober 1921, Restwert zum 1. Juni 1921. Rows: Oesterreichische Kronen, Polnische Mark, Ungarische Kronen, Deutsche Mark, Rumänische Lei, Jugoslawische Dinars, Tschechische Kronen, Italienische Lire, Französische Franken, Holländische Gulden.

Es ist nicht schwer, eine gewisse regelrechte Abstufung in der Entwertung der Valuta festzustellen. Am stärksten ist die Entwertung der Valuta der Zentralmächte, dann der Italiens, Frankreichs. Daß diese Entwertung fortschreit, ist der beste Beweis für den allgemeinen Verfall Europas.

Bevorstehende Erhöhung der Postgebühren. Im Reichspostministerium wurde mit dessen Verkehrsbeirat unter dem Vorsitz des Reichspostministers der auf Veranlassung der Reichsfinanzverwaltung im Reichspostministerium ausgearbeitete vorläufige Entwurf eines neuen Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetz-Preises durchberaten, der folgende neue Gebührensätze vorschlägt:

Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 75 Pf., über 20 bis 250 Gramm 1 M., im Fernverkehr bis 20 Gramm 1 M., über 20 bis 100 Gramm 1,50 M., über 100 bis 250 Gramm 2 M., für neu einzuführende dienstliche Aktenbriefe von Behörden über 250 bis 500 Gramm 3 M.

Für Postkarten im Ortsverkehr 50 Pf., im Fernverkehr 75 Pf., für Druckpostkarten 25 Pf.

Für Drucksachen bis 50 Gramm 30 Pf., über 50 bis 100 Gramm 50 Pf., über 100 bis 250 Gramm 1 M., über 250 bis 500 Gramm 2 M., über 500 Gramm bis 1 Kilo 3 M.

Für Geschäftspapiere (ebenso wie für Mietsendungen) bis 250 Gramm 1 M., über 250 bis 500 Gramm 2 M., über 500 Gramm bis 1 Kilo 3 M.

Für Warenproben bis 250 Gramm 1 M., über 250 bis 500 Gramm 2 M.; für Päckchen (bis 1 Kilo) 3 M.

Für Pakete in der Maßgabe bis 5 Kilo 4 M., über 5 bis 10 Kilo 8 M., über 10 bis 15 Kilo 14 M., über 15 bis 20 Kilo 20 M., in der Fernzone dementsprechend 6 M., 12 M., 22 M., 30 M. Bei Beförderungen bleibt die Versicherungsgebühr unverändert, dagegen ändert sich die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung, da die Einschreibgebühr nach der Vorlage allgemein von 1 M. auf 2 M. erhöht wird.

Die Gebühr für Postanweisungen soll (mit Einschluß des Bestellgeldes) betragen: bis 50 M. 1 M., über 50 bis 250 M. 2 M., über 250 bis 500 M. 3 M., über 500 bis 1000 M. 4 M., über 1000 bis 1500 M. 5 M., über 1500 bis 2000 M. 6 M.

Zu dem Entwurf beantragte der Verkehrsbeirat die Postartengebühr im Ortsverkehr auf 40 Pf., im Fernverkehr auf 60 Pf. zu ermäßigen; die Gebühr für Druckpostkarten auf 20 Pf. herabzusetzen; die Gebühr für schwere Drucksachen über 250 bis 500 Gramm auf 1,50 M. sowie über 500 Gramm bis 1 Kilogramm auf 2 M. zu ermäßigen. Den Vorschlägen der Postverwaltung über die Erhöhung der durch die Postordnung festzusetzenden Nebengebühren hat der

Verkehrsbeitrag zugestimmt, jedoch empfohlen, die Einfuhrgebühren von 2 Mk. auf 1,50 Mk., eine Einfuhrsteuergebühr für Briefsendungen im Drisbefreiungsbezirk von 2,50 Mk. auf 2 Mk. herabzusetzen.

Die Entscheidung über die endgültige Gestaltung des neuen Posttarifs muß hiernach den gesetzgebenden Instanzen überlassen bleiben. Samtliche Vorlagen werden nunmehr dem Reichsrat zugehen nebst einer Uebersicht der vom Postbeirat beantragten Änderungen.

Betriebsräte als Preissteigerer. An den wachsenden Preissteigerungen für Kartoffeln sollen nach übereinstimmenden Mitteilungen auch die Betriebsräte größerer Industriebetriebe beteiligt sein, die für ihre Werke zum Kartoffelanbau im Umstande sind. Sie haben den Auftrag, unter allen Umständen Kartoffeln zu beschaffen. Den Schaden davon haben die übrigen Verbraucher, die dann alleamt die hohen Preise zahlen müssen. Es muß aber auch darauf angesetzt sein, daß solche Kartoffel-Geschäfte laufen, auf Grund der Vorkaufverordnung bestraft zu werden, und zwar mit Gefängnis. Es ist zur Strafbarkeit nicht erforderlich, daß derjenige, der übermäßig hohe Preise anbietet, dabei Gewinnabsichten hat. Wenn schon die industriellen Großbetriebe jeden Preis für Kartoffeln anzulegen bereit sind, um ihre Belegstellen zu versorgen, dann sollten sie nach Holland gehen und dort einkaufen, zumal da die meisten dieser Betriebe im Westen belegen sein dürften. Sie erschöpfen dann auch das Gewinnziel, welches über nicht der heutigen Arbeiterkraft das meiste wichtige Nahrungsmittel.

Arbeiterversicherung

Donnerde Invalidität insolge Nichtgewährung einer geeigneten Brille. Eine arme angelernte Frau hatte sich vergebens auf Grund des Votives des zuständigen Armenorgans beim Armenverband um die Gewährung einer geeigneten Brille bemüht. Der Armenverband hatte trotz des Hinweises der Frau, daß sie ohne die Brille nicht arbeiten könne, die Beschaffung der Brille abgelehnt, und ebenso verweigerte die Landesversicherungsanstalt, welche der Meinung war, daß der Frau die Beschaffung eines so gebräuchlichen Heilmittels, wie es die Brille sei, ohne weiteres zugewendet werden müsse.

Das Reichsversicherungsamt hat die angelernte Frau auf ihren Antrag als dauernd invalid erklärt. Das Oberverwaltungsamt habe festgestellt, daß die Klägerin nur bei Benutzung einer geeigneten Brille das für sie in Betracht kommende Lohnniveau verdienen könne. Diese Feststellung wird durch das Gutachten eines Augenarztes hinreichend gestützt. Es ist erwiesen, daß die Klägerin keine Mittel besitzt, um sich die Brille zu kaufen, und es ist auch erwiesen, daß der Armenverband die Brille abgelehnt hat. Unter diesen Umständen ist die Feststellung des Oberverwaltungsamtes, daß die Klägerin dauernd invalid sei, nicht zu beanstanden. Ob, wie die Landesversicherungsanstalt meint, von der Armenverwaltung erwartet werden muß, daß sie die Brille für die Klägerin beschafft, ist für die Beurteilung des Anspruchs der Klägerin in diesem Verfahren ohne Bedeutung. (Reichsversicherungsamt, IIIa 58721, Urteil a. 21. 7. 21.)

Schlichtung auf die Erwerbslosenunterstützung nicht anzuordnen. In einem Schreiben an den bayerischen Minister für soziale Fürsorge vom 22. 4. 21 hat der Reichsarbeitsminister zu obiger Frage folgendes gesagt:

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 12. März 1920 - IE 1175/20 - erwähnt habe, sind die einmaligen Leistungen der Wochen- und Familienhilfe als kleinerer Teil im Sinne von § 11 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung anzusehen und daher bei der Berechnung der Erwerbslosenunterstützung nicht in Betracht zu ziehen.

Wir haben bin in der Ansicht, daß das Stillschicken der Wochen- und Familienhilfe nicht von der Berechnung auf die Erwerbslosenunterstützung freibleiben soll, und ich habe keine Bedenken, daß es bei der Berechnung und bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung außer Betracht bleibt. Das Stillschicken wird zu einem ganz bestimmten Zweck gegeben, der jedoch vereitelt werden könnte, wenn es auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet würde.

Ob bei der Berechnung der Erwerbslosenunterstützung dies besonders zum Ausdruck gebracht werden soll, ist Gegenstand weiterer Ermächtigungen.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist die von den freien Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Versicherungs-gesellschaft, und können mit der Volksgenossenschaft verbunden sein, im Bedarfsfalle sich an die Volksgenossenschaft zu wenden. Die Verwaltungsjahre Berlin, Engelstraße 24, hat Sprengelstunden an jedem Dienstag von 4 bis 7 Uhr eingerichtet. Die Volksgenossenschaft erhält dort über die sich ergebenden Fragen der Angehörtenversicherung häufig Auskunft. Seit Beginn der Vollstreckung sind über 850 000 Versicherungen mit 75 Millionen Mark Versicherungssumme bei ihr eingetragt. Das Aktienkapital beträgt 5 Millionen Mark und die Rücklage der Versicherten 55 Millionen Mark. Diese Zahlen bedeuten schon ein erhebendes Zeugnis der Arbeiter- und Angehörtensolidarität.

Verbandsnachrichten

Verbandsrat, Redaktionen und Geschäftsstellen der „Verbands-Zeitung“: Berlin N. O., Spillergasse 67, Freitag: von 10 bis 12 Uhr.

Diese Zeitschrift ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Geschwiegte Sozialbeiträge

Göttingen 30 Pf., Gießen 30 Pf., Straßburg 30 Pf., Jagen 1 Mk. pro Woche, Regensburg 1 Mk. ab 2. Beitragswoche, Selen i. d. R. 40 Pf.

Strapazats

amte befristet werden: 1. Bei ungenügender finanzieller Lage: Langensalza 40 Pf., Flauen 40 Pf., Dessau 10 Pf., Reicheshall 40 Pf., Brandenburg 40 Pf., Giebed 100 Pf., Köstel 120 Pf., Remel 30 Pf., Rentlingen 100 Pf., Sarzen 40 Pf., Eichmege 40 Pf. 2. Bei Geschäftspapieren resp. Druckfachen schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Coblenz 40 Pf., Raibor

20 Pf., Zerbst 60 Pf., Göttingen 40 Pf., Ueterjen 40 Pf., Eibing 40 Pf., Duisburg 40 Pf. 3. Für finanzielle Karten: Sülzheim 60 Pf., Sülzheim 30 Pf. Der Verbandsrat.

Eingänge der Hauptkasse vom 31. Oktober bis 5. November

Hamburg 1571,40; Bochum 10 000,-; Neubrandenburg 911,70; Leipzig 2079,53; Hagen 2213,-; Göttingen 2617,60; Weimar 12,-; Gießen 1177,20; Köln 500,-; Gießen 2812,5; Gießen 1560,55; Selen i. d. R. 231,10; Neuph 6,-; Gießen 500,-; Göttingen 701,60; Mainz 1339,20; München 12,-; Flauen 250,-; Hagen 500,-; Ueterjen 900,-; Regensburg 220,-; Selen i. d. R. 416,70; Raibor 1600,-; Zerbst 194,40; Gießen 123,75; Köln 33,-; Gießen 12,75; Köln 2284,55; Selen-Gießen 61,50; Selen 227,70; Köln 22 936,40; Hagen 556,15; Selen i. d. R. 300,-; Gießen 1553,60; Regensburg 3000,-; Gießen 3231,45; Regensburg 1000,-; Langensalza 2143,90; Neuph 52,30; Regensburg a. d. Haard 514,-; Neuph 600,-; Bremen 8000,-; Hagen 500,-; Frankfurt 661,80; Regensburg 400,-; Regensburg 900,-; Regensburg 3000,-; Regensburg 1275,80; Selen 300,-; Selen i. d. R. 1000,-; Selen 18,-; Gießen 15 000,-; Hagen 600,-; Hagen 90,-; Regensburg 1235,-; Regensburg 337,75; Regensburg 102,35; Regensburg 121,45; Selen 500,-; Regensburg 340,-; Duisburg 10 419,60; Selen 15,-; Selen 30,-.

Materialverzeichn.

Colp: 500 a. 300. Tempel: 100 a. 250. Gießen: 20 R. 400 a. 500. Regensburg: 400 a. 250. Langensalza i. Halle: 30 R. Langensalza: 500 a. 300. Regensburg: 20 R. 400 a. 200. Gießen: 50 R. Regensburg: 1000 a. 300. Regensburg a. Haard: 10 R. 100 a. 10. Selen: 1000 a. 500. Selen: 600 a.

Die für den Jahresabschluss am 31. Oktober und am 31. November 1920 erzielten Umsätze sind in der beigefügten Tabelle angegeben. Die Umsätze sind in der beigefügten Tabelle angegeben.

Advertisement for 'Kernleder-Doppelsohlen! Ia' featuring a shoe illustration and text describing the product's quality and availability.

250, 100 a 100. Selen: 10 000 a 300. Gießen: 1000 a 300, 1000 a 250. Gießen: 500 a 300, 500 a 250. Gießen: 400 a 300, 200 a 200. Regensburg: 10 R. 200 a 300. Neuph a. d. Haard: 400 a 300. Selen-Gießen: 400 a 300. Selen: 200 a 300. Selen: 400 a 250. Neuph: 200 R. Regensburg: 20 R. Gießen: 500 a 300, 500 a 200. Gießen (Selen): 10 R. 1000 a 300. Regensburg i. d. R.: 2000 a 300. Regensburg: 2000 a 300. Regensburg: 1000 a 300, 500 a 200, 100 a 10. Regensburg: 50 R. 150 R. Regensburg: 100 a 10. Regensburg: 2000 a 300, 500 a 250, 500 a 200. Regensburg: 20 R. 500 a 250.

Aus den Bezirken und Zeitungen

Frankfurt a. M. Der Arbeiterverband und die Arbeitervereine haben sich im Frankfurter a. M. einen Kollegen (Gottlieb Scholz, Gießenstr. 135, postfrei. Brief: (Rene Zeitungs-) Post: H. Gießen, Oberhofen bei Regensburg, Marktstraße Weg 157. Regensburg, Regensburg, Regensburg 31.

Berichtungsanzeigen

Samstag, den 13. November. Das Büro: 4 Uhr Nachmittag, Mittwoch, Freitag 2.

Literarisches

„Geschichtliche Ereignisse in der Geschichte“. Von Dr. F. W. (Brosch. 2 Mk.) Herausgeber des Verlags Buchverlag Regensburg. Berlin 25, 26. Die Ereignisse von 1848/49 sind in der Geschichte der deutschen Geschichte ein wichtiges Kapitel. Die Ereignisse von 1848/49 sind in der Geschichte der deutschen Geschichte ein wichtiges Kapitel. Die Ereignisse von 1848/49 sind in der Geschichte der deutschen Geschichte ein wichtiges Kapitel.

Hausschuhe

mit Klettverschluss, Klettverschluss, Klettverschluss. Größe 42-46 bis 48 bis 50. Preis 12,- bis 15,-. Klettverschluss, Klettverschluss, Klettverschluss. Größe 42-46 bis 48 bis 50. Preis 12,- bis 15,-.

Brauerstühle

aus bestem Material, maßgefertigt, in allen Größen, Klettverschluss, Klettverschluss. Größe 42-46 bis 48 bis 50. Preis 12,- bis 15,-.

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Die Kollegen der Hauptkasse...

Advertisement for 'Kernleder-Doppelsohlen! Ia' with a shoe illustration and detailed text.

Advertisement for 'Bettmatten' with a mattress illustration and text.

Large advertisement for 'Teilschuldverschreibungen' (Partial Debt Securities) from the 'Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine n. b. H., Hamburg'. It features a central logo and text describing the securities, their value (500, 1000, 5000, or 10000 Mark), and a 5 1/2% interest rate.